Nr. 363 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages (2. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

Bericht

des Bildungs-, Sport- und Kulturausschusses zum Antrag der Abg. Zweiter Präsident Dr. Huber, Klubobmann Egger MBA und Weitgasser (Nr. 325 der Beilagen) betreffend Evaluierung Talente-Check

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in der Sitzung vom 8. Mai 2019 mit dem Antrag befasst.

Zu Beginn wird Klubobmann Abg. Egger MBA gem. § 49 Abs. 1 letzter Satz Landtags-Geschäftsordnungsgesetz als neuer Berichterstatter namhaft gemacht. Dieser führt nach Aufruf des Verhandlungsgegenstandes und Einleitung der Debatte den Inhalt des Antrags aus. Mit dem Talente-Check würden bei Schülern, Lehrlingen, Studierenden und Wiedereinsteigern Stärken und Chancen in der beruflichen Aus- und Fortbildung ausgetestet. Die Maßnahme selbst sei sehr zu begrüßen, es fehlten jedoch Informationen, inwieweit die Jugendlichen den Ergebnissen der Testung Folge leisten würden. Des Weiteren fehle die Einbettung von sozialen Berufen in das Geflecht. Die Landesregierung solle den Talente-Check im Rahmen der vorgesehenen Analysen zum Projektende hinsichtlich der ausgeführten Aspekte evaluieren und dem Landtag darüber Bericht erstatten.

Landeshauptmann Dr. Haslauer berichtet, die Beteiligung des Landes am Talente-Check als gemeinsames Projekt mit dem WIFI sei im Jahre 2015 mit Regierungsbeschluss fixiert worden. Ziel sei eine Orientierung für Jugendliche in der 7. oder 8. Schulstufe vor dem Hintergrund eines Paradigmenwechsels in der Bildungspolitik weg von der Ausmerzung von Schwächen und hin zu einer Förderung von Talenten und Neigungen. Dahinter stecke das Kalkül und die Lebenserfahrung, dass man das, was man gut mache, auch gern mache und daher auch erfolgreich damit sein werde. Gemäß der Vereinbarung mit Wirtschaftskammer und WIFI würden die Kosten der Adaptierung der Testräumlichkeiten in der Höhe von etwa € 2,5 bis 3 Mio. von diesen getragen. Die Hälfte des laufenden Betriebes würde bis zu einer Obergrenze von € 500.000,- Euro vom Land bezahlt. Es könnten maximal bis zu 6.000 Schülerinnen und Schüler getestet werden. Klarzustellen sei, dass im Hinblick auf Talente und Neigungen getestet werde, nicht zur Ergreifung bestimmter Berufe. Es sei nicht Ziel des Talente-Checks, Schülerinnen oder Schüler von einer Schulkarriere in eine Berufskarriere umzuleiten. Nach dem mehrstündigen Test erhalte jede Schülerin und jeder Schüler mit den Erziehungsberechtigten ein einstündiges Beratungsgespräch durch Bildungspsychologen. Dafür sei dem Team des WIFI ein großer Dank auszusprechen. Die weitere finanzielle Beteiligung des Landes werde laut Regierungsbeschluss nach der Evaluierung im letzten Jahr der ersten Förderperiode 2020 entschieden. Aus dem jährlichen Report gehe hervor, dass im Jahr 2018 von den 5.173 getesteten Personen, das entspreche einem Abdeckungsgrad von 88 % der Zielgruppe, ebenfalls 88 %

auch die Beratung in Anspruch genommen hätten. Dies sei angesichts oftmaliger Bildungswegverweigerung ein großer Erfolg. Die Beratungsquote sei in den Bezirken unterschiedlich, am geringsten in der Stadt Salzburg mit 83 %.

Abg. Rieder berichtet für die FPÖ von ausschließlich guten Erfahrungen mit dem Talente-Check. Schön wäre ein Talente-Check auch an den weiterführenden Schulen in Form von Aufnahmeprüfungen wie vor 30 Jahren. Die Wirtschaftskammer gehe mit einer Analyse der Stärken den richtigen Weg, damit ein angehender Lehrling, Schüler oder Student wisse, wohin er sich entwickeln könnte. Würde man österreichweit Checks dieser Art einführen, könnte Situationen wie an der HTL Ottakring vorgebeugt werden. Solche Situationen kämen durch eine bildungstechnische Über- oder Unterforderung zustande.

Für die SPÖ schildert Abg. Mösl MA von einem Besuch der Testräumlichkeiten. Diese seien hervorragend ausgeführt, es gebe nur positive Erfahrungsberichte. Mit einer Fokussierung und Förderung von Stärken werde der richtige Weg eingeschlagen. Evaluierung und darauf basierender Ausbau des Talente-Checks seien wichtig. Der im gegenständlichen Antrag enthaltene Bericht an den Landtag erfolge jedoch fast zu spät, denn aus der Evaluierung ließen sich bestimmt budgetäre Maßnahmen ableiten. Abg. Mösl MA schlägt vor, die Frist im Antragstext auf einen Monat zu reduzieren.

Klubobfrau Abg. Mag. a Dr. in Humer-Vogl berichtet für die Grünen von ihrer Teilnahme als Elternteil an einem Beratungsgespräch im Rahmen des Talente-Checks. Die Atmosphäre sei sehr beeindruckend und motivierend, das Beratungsgespräch sehr gut gewesen. Ihre Tochter habe das Gefühl gehabt, sehr ernst genommen zu werden. Es sei herausgekommen, dass eine weiterführende Schule besucht werden sollte. Es stelle sich die Frage, ob es einen Bias in Richtung weiterführende Schule bei entsprechenden kognitiven Fähigkeiten gebe. Des Weiteren stelle sich die Frage, ob auch Kinder mit Beeinträchtigungen an diesen Checks teilnehmen könnten.

Mag.^a Tischler (WKS) beantwortet die gestellten Fragen dahingehend, dass sich die Schulen, und zwar die vierten Klassen (achte Schulstufe) zum Talente-Check anmeldeten. Die Termine im Herbst seien dicht gestaffelt, für die Abgabe der Zeugnisse zum Besuch einer weiterführenden Schule Ende Februar sei aber noch ein Zeitpuffer. Die Anreise der Schulen nach und in Salzburg werde bezahlt. Das Beratungsgespräch folge später und werde außer in der Stadt Salzburg und im Flachgau an den Schulstandorten angeboten. Die Wege würden so für Eltern und Schülerinnen und Schüler kurz gehalten. Die Beratungskulisse sei in den Talente-Check-Räumlichkeiten zwar besser, bildungsfernere Schichte würden jedoch eher zu einem Beratungsgespräch kommen, wenn dieses an der Schule stattfinde. Es werde daher zukünftig versucht, bei Brennpunktschulen das Beratungsgespräch an der Schule anzubieten. Es werde keinesfalls versucht, jemanden in eine bestimmte Richtung zu bewegen, sondern es würden die Talente angeschaut. Bei Fähigkeiten in vielen verschiedenen Bereichen sei eine Schule immer sehr gut, eine Lehre werde bei praktischen Talenten oder speziellen Fähigkeiten empfohlen. Die Beratung sei trotz der Trägerschaft durch die Wirtschaftskammer objektiv. Jugendliche

mit Einschränkungen aus den Sonderpädagogischen Zentren kämen nur vereinzelt zum Talente-Check. Um einschätzen zu können, was das Kind könne und es nicht zu überfordern, werde stark mit Lehrpersonen und Eltern zusammengearbeitet und dann die möglichen Teile des Testes absolviert. Der Test differenziere an den Randbereichen nicht so stark. Um ein richtiges Bild abgeben zu können, seien bei Kindern mit Beeinträchtigungen unter Umständen weitere Tests notwendig. Soziale und emotionale Fähigkeiten würden mittels Interessensund Neigungstests ermittelt.

Auf Anregung von Klubobfrau Abg. Mag. Gutschi treten alle Landtagsparteien unter Übernahme der von Abg. Mösl MA vorgeschlagenen Änderung der Frist in Punkt 2. auf einen Monat dem Antrag bei. Der modifizierte Antrag wird als Fünf-Parteien-Antrag einstimmig angenommen.

Der Bildungs-, Sport- und Kulturausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird ersucht, den Salzburger Talente-Check im Zuge der vorgesehenen Analyse zum Ende der Projektperiode 2020 im Sinne der Präambel zu evaluieren. Daraus resultierende Erkenntnisse sind in Kooperation mit den Partnerinnen und Partnern des Talente-Checks Salzburg in der Zukunft nach Möglichkeit umzusetzen.
- 2. Die Landesregierung wird ersucht, dem Landtag über die Evaluierungsergebnisse und die daraus abgeleiteten geplanten und umgesetzten Handlungsinitiativen spätestens ein Monat nach der erfolgten Evaluierung Bericht zu erstatten.

Salzburg, am 8. Mai 2019

Der Vorsitzende: Mag. Zallinger eh. Der Berichterstatter: Egger MBA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 5. Juni 2019: Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.